

MANFRED WOLF

Die Entstehung der Obergrafschaft Lingen

Die Auflehnung des Sohnes gegen den Vater

Nikolaus III. Graf von Tecklenburg, genannt der Böse (Quade), hatte im Jahre 1459 die Gräfin Mechtild (Metta) von Bergh's Herenberg († 24. Juli 1512) geheiratet.¹ In einer Urkunde des Jahres 1493 beklagte sich aber seine Ehefrau, sie sei seit acht Jahren, d. h. also seit dem Jahre 1485, von ihrem Mann unter Hohn und Schmähungen vom Hofe verjagt und vertrieben.² Metta hatte sich anscheinend zu ihren Verwandten in die Niederlande begeben, da sie von ihrem Mann, der sich mit einem jüngeren „Kebsweibe“ tröstete, völlig mittellos gelassen war. Nach dem Ehevertrag standen ihr zwar nach dem Tode ihres Mannes die Einkünfte aus dem Amt Lingen zu.³ Da sie aber noch keine Witwe war, wurden ihr diese ebenso vorenthalten wie auch ihr in die Ehe eingebrachter Brautschatz. Die Gleichgültigkeit des Grafen Nikolaus erstreckte sich auch auf seine Söhne, um die er sich nicht kümmerte. Der jüngere von ihnen, Nikolaus IV., wurde am Hofe des Herzogs Wilhelm von Jülich-Berg (1455-1511), erzogen,⁴ d. h. also in Düsseldorf bzw. den betreffenden Landesschlössern Hambach und Burg. Dessen Großvater, Herzog Wilhelm IX. von Jülich, war nämlich mit einer Gräfin Adelheid von Tecklenburg, der Tochter des Grafen Nikolaus II., verheiratet gewesen. Diese verwandtschaftlichen Bindungen waren also noch nicht vergessen. Für den älteren Sohn Otto hatte man den geistlichen Beruf vorgesehen. Im Jahre 1490 gab es Verhandlungen mit dem Grafen Friedrich von Bronckhorst und Borculo über die Abtretung einer Dompräbende in Köln. In demselben Jahr bat der Junggraf Otto den Herzog um die Verleihung der Propstei Kerpen, die dessen Patronat unterstand, da er geistlich werden wolle.⁵ Während des Studiums in Mainz vollzog sich aber beim Junggrafen Otto ein Sinneswandel. Wie er im August 1491 dem Herzog mitteilte,⁶ habe er sein Studium an der Universität „mit merklichem Kummer, Not und Armut“ in der Hoffnung auf ein geistliches Lehen (Pfründe) zugebracht. Auf den Rat des Herzogs habe er sich auf den geistlichen Beruf vorbereitet, wozu er sich aber bisher noch nicht entschließen konnte. Er

1 *Van Schilfgaarde*, Het Archief van het huis Bergh, Bd. 1, 1932, S. 21, Nr. 88

2 Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (HStAD), Jülich-Berg I Nr. 693

3 Staatsarchiv Münster (StAMS), Reichskammergericht, Anhang S. 10, Bd 3

4 Wie Anm. 2, Nr. 691

5 Desgl. Nr. 690

6 Desgl.

wolle nämlich nicht in fremden Landen sein Leben enden. Um den wegen seiner Rückkehr in die Heimat vorauszusehenden Unmut des Vaters zu stillen, habe er sich an seinen Oheim, den Bischof von Osnabrück, Konrad von Rietberg, gewandt, der zu seinem Vater gute Beziehungen unterhielt. Er habe sich dann auf Gnade seines Vaters in die Lande gefügt und diese auch durch die Vermittlung des Bischofs erlangt. Er bitte nun den Herzog, ihn nicht mehr in den geistlichen Stand bringen zu wollen. Bischof Konrad von Osnabrück war dem Junggrafen Otto auch weiterhin bei der Rückkehr in den weltlichen Stand behilflich. Er hatte nämlich schon die passende Braut zur Hand, seine Nichte. Im Jahre 1492 wurde zu Minden der Heiratsvertrag zwischen dem Junggrafen Otto und Irgard (Ermgard) von Rietberg geschlossen.⁷ Diese Wendung mußte den jüngeren Bruder Nikolaus beunruhigen, hatte er sich doch Hoffnungen machen können, alleiniger Erbe zu werden. Graf Nikolaus III. hatte ihm im Jahre 1489 die Herrschaft Rheda überlassen. Dafür sollte er seinem Bruder bis zur Erlangung einer Pfründe jährlich eine bestimmte Summe zukommen lassen.⁸ Wie die Klagen seines Bruders darlegen, hat er diese Verpflichtung wohl in ungenügender Weise erfüllt. Damit hatte er aber auch selber zum Sinneswandel seines Bruders beigetragen.

Eine Generation früher war ein Konflikt zwischen den gräflichen Brüdern durch einen Vergleich vermieden worden. Graf Nikolaus III. hatte sich mit seinem Bruder (Halbbruder) Otto im Vertrag vom 30. Januar 1468 darauf geeinigt, die Grafschaft Tecklenburg nicht zu teilen.⁹ Der jüngere Bruder, Graf Otto (später genannt der Ältere zur Unterscheidung von seinem Neffen), wurde in der Weise abgefunden, daß ihm sein Bruder bis ans Lebensende aus den Einkünften der Grafschaft jährlich eine Rente von 400 Rheinischen Gulden zu entrichten hatte. Die betreffenden Einkünfte, auf denen die Zahlungsverpflichtung haftete, wurden in einem der Urkunde beigefügten Verzeichnis genau spezifiziert.¹⁰ Graf Otto lebte danach in Osnabrück bzw. in Iburg, nachdem ihm im Jahre 1510 vom Bischof von Osnabrück das Amt Iburg verpfändet worden war.¹¹ Die Bezeichnung seines Neffen als „Otto der Jüngere“ im Jahre 1516 zeigt, daß er zu dieser Zeit noch lebte.

War Junggraf Nikolaus schon gegen seinen Vater aufgebracht, weil er die

7 Desgl. Nr. 686

8 Fürstlich Bentheim-Tecklenburgisches Archiv zu Rheda, Urk. 72

9 Desgl. Urk. 68; enthalten auch in StAMS, Reichskammergericht, Anhang S. 10, Bd. 3, S. 309 (Rückseite)

10 StAMS, Grafschaft Tecklenburg, Akten Nr. 224

11 StAMS, Grafschaft Tecklenburg, Urk. 372. Falsch ist die Angabe *Hunsches* (Der Kreis Tecklenburg, 1973, S. 83), der Graf Otto den Älteren bald nach 1493 sterben läßt. Im Jahre 1510 verpfändete ihm nämlich der Bischof von Osnabrück das Amt Iburg (StAMS, Grafschaft Tecklenburg Urk. 372). Otto der Ältere bekämpfte auch nicht seinen Bruder, sondern suchte in dessen Streit mit dem Sohne Nikolaus zu vermitteln.

Mutter verstoßen hatte und ihn auf dem Schlosse eher wie einen Diener als einen Grafensohn behandelte, so kam nun noch die Enttäuschung über die schwindenden Erbaussichten hinzu. Diese Stimmung verleitete ihn zu einem außergewöhnlichen Schritt. In der Nacht von Mittwoch auf Donnerstag nach Fabiani und Sebastiani (24.-25. Januar) des Jahres 1493 erstieg er mit einigen Getreuen Schloß Tecklenburg, holte seinen Vater aus dem Bett und warf ihn in den Kerker.¹² Graf Nikolaus III. hatte an sich keinen Grund, sich über eine solche Behandlung zu beklagen, war er doch gegen seinen eigenen Vater (Otto VI.) in ähnlicher Weise vorgegangen. Junggraf Otto hatte sich bei dem Überfall nicht auf dem Schloß befunden. Er verbrachte die nächsten Monate gewissermaßen im Exil, meistens im Elternhaus seiner Frau in Rietberg.

Sosehr auch Junggraf Nikolaus sein Vorgehen gegen den Vater mit dem Hinweis auf das „große Unglück“ seiner Mutter zu rechtfertigen suchte, so mußte er doch bald einsehen, daß er bei seinem Handeln „die öffentliche Meinung“ gegen sich hatte. Aus diesem Grunde hielt er es für geraten, sich nach Bundesgenossen umzusehen. Er wandte sich am 20. Februar 1493 an den bergischen Erbmarschall Bertram von Nesselrode, und tatsächlich schloß sein ehemaliger Ziehvater, Herzog Wilhelm von Jülich-Berg, am 27. Februar mit ihm einen Beistandspakt. Junggraf Claus verpflichtete sich, dem Herzog das Schloß nach Bedarf zu öffnen und keinen Amtmann einzustellen, der nicht die Einhaltung dieser Regelungen zuvor beschworen hätte.¹³ Das Hilfeversprechen wurde also keineswegs in selbstloser Absicht gegeben. Der Herzog dachte vielleicht daran, daß ihm in seiner Eigenschaft als Graf von Ravensberg dieser feste Platz bei eventuellen Auseinandersetzungen mit dem Bischof von Osnabrück von Nutzen sein könnte. Junggraf Nikolaus stellte sich am 6. März 1493 ausdrücklich unter den Schutz des Herzogs und hielt sich dadurch offensichtlich gesichert. Als es vor allem auf Drängen des Grafen Otto von Waldeck, der mit Elisabeth, der Schwester des Junggrafen Klaus verheiratet war, zu Verhandlungen in Hamm kam, konnte es sich dieser leisten, zwei Verhandlungsrunden im Mai und Juni durch das Vorbringen unannehmbarer Forderungen scheitern zu lassen.¹⁴

Dies veranlaßte aber die benachbarten Fürsten zu einem schärferen Vorgehen. Es kam zu einer Koalition zwischen den Bischöfen von Münster und Osnabrück sowie den Grafen von Oldenburg und Rietberg. Letzterer war zu diesem Bündnis zweifellos durch die verwandtschaftlichen Beziehungen zum Junggrafen Otto von Tecklenburg bewogen worden. Der Bischof von Münster hatte dabei mit den Grafen zu Tecklenburg eine alte Rechnung zu begleichen. Es ging um die sogenannten „Freien“, d. h. die in der Grafschaft Tecklenburg ansässigen mün-

12 Eine spätere Schilderung (im Jahre 1510) des Geschehens in StAMS, Grafschaft Tecklenburg, Urk. Nr. 369 bis 371, desgl. in HStAD (wie Anm. 2) Nr. 691

13 Wie Anm. 2, Nr. 691

14 Desgl. Nr. 692

sterschen Eigenbehörigen, von denen der Graf von Tecklenburg Steuern einziehen wollte. Diese Maßnahme, mit der die Bildung geschlossener Territorien zum Abschluß gebracht wurde, war ja generell ein Thema des 16. Jahrhunderts. Im Jahre 1489 war ein Vergleich zwischen dem Bischof von Münster und dem Grafen Nikolaus III. von Tecklenburg geschlossen worden.¹⁵ Danach wurden die betreffenden Eigenbehörigen vor die Wahl gestellt, entweder auszuwandern oder sich der Hoheit des Grafen zu unterwerfen. Der Bischof von Münster erhielt als Entschädigung 7000 rheinische Gulden. Damit war das letzte Wort in dieser Angelegenheit aber noch nicht gesprochen. Beeinflußt durch das Votum der Landstände, dachte der Bischof an eine Änderung des Abkommens. Jetzt bot sich ihm die Gelegenheit, den für ihn ungünstigen Vertrag zu revidieren. So ist es nicht verwunderlich, daß das vor Schloß Tecklenburg ziehende gemeinsame Aufgebot unter Führung des münsterschen Hauptmanns Jasper von Oer stand.

Vom 1. bis zum 7. Juli 1493 versuchten die Verbündeten vergeblich, das Schloß einzunehmen. Auch eine Beschießung mit „Feldschlangen“ brachte keinen Erfolg.¹⁶ Da das Schloß nicht erobert werden konnte, verlegten sich die Soldaten, wie üblich, auf eine Verwüstung des Landes, obwohl sie dadurch ja auch den Grafen Nikolaus den Älteren, zu dessen Hilfe sie herangerückt waren, schädigten. Über das Ausmaß der Verwüstungen gibt ein Einkünfteverzeichnis Auskunft, wo es für November 1493 heißt, daß die dem Landesherrn aus der Grafschaft Tecklenburg zufließenden Einnahmen unter anderem 240 Malter Roggen betrügen, die aber zur Zeit wegen der angerichteten Schäden nur zu einem Drittel einkämen.¹⁷ Diese Not veranlaßte die wehrlosen Einwohner der Grafschaft, die Mutter des Junggrafen Claus um Hilfe anzurufen. Gräfin Metta hatte sich auf die Nachricht von der Inhaftierung ihres Mannes sofort nach Lingen begeben, das ihr als Wittum verschrieben worden war. In Begleitung des Ritters Goderd Ketteler, der im Auftrage des Herzogs von Jülich-Berg handelte, kam sie nun nach Tecklenburg und hielt ihrem Sohn vor, er müsse den Verderb des Schlosses, des Landes und der Untertanen verhüten. Er könne nicht damit rechnen, vom Herzog von Jülich-Berg entsetzt zu werden. Am 17. Juli 1493 forderten ihn auch das Domkapitel und die Stadt Osnabrück auf, den Vater aus dem Gefängnis zu entlassen.¹⁸ Dies veranlaßte den Junggrafen Claus jetzt doch, sich in ernsthafte Verhandlungen einzulassen, die erneut unter Vermittlung des Herzogs von Jülich-Berg in Hamm stattfanden. Am 17. August erteilte Bischof Heinrich von Münster dem Junggrafen Claus freies Geleit nach Hamm zum Abschluß eines Vergleichs mit seinem Bruder Otto.¹⁹ Diese Stelle in der betreffen-

15 StAMS, Domkapitel Münster; Urk. III U 20

16 *Hunsche* (wie Anm. 11), S. 83; Karl *Scheidt*, Geschichte der Grafschaft Tecklenburg, 1907, S. 18

17 Wie Anm. 2, Nr. 193

18 Desgl.

19 Wie Anm. 8, Urk. 76

den Urkunde zeigt, daß es sich nicht nur um eine Auseinandersetzung zwischen Vater und Sohn, sondern auch um eine solche zwischen den Brüdern Claus und Otto handelte. Der offizielle Vertrag zu Hamm von Bartholomaei (24. August) 1493 wurde jedoch zwischen dem Grafen Nikolaus dem Älteren auf der einen Seite und seinen Söhnen Otto und Claus auf der anderen Seite geschlossen. Graf Nikolaus III. verzichtete auf die Regierung und übergab den beiden Brüdern die Grafschaft Tecklenburg und die Herrschaft Rheda. Für sich und – nominell – für seine Frau behielt er nur die Herrschaft über Schloß, Stadt und Amt Lingen. Eine solche Regelung der Altersversorgung war in der Familie der Grafen von Tecklenburg bereits öfter praktiziert worden, wobei man mit der Überlassung des Amts Lingen oder der Herrschaft Rheda abwechselte. Die Zahlungen an den Grafen Otto den Älteren sollten von beiden Seiten anteilmäßig geleistet werden.²⁰ Der Bischof von Münster nützte die Notlage des Grafen Nikolaus III. aus und ließ sich die Urkunde von 1489 zurückgeben,²¹ womit also der betreffende Vergleich aufgehoben war. Bei der Regelung dieser Angelegenheit war Graf Otto der Ältere behilflich gewesen.

Graf Claus III. dachte im Gegensatz zum Text der Urkunde von 1493 auch jetzt nicht daran, seine Frau Metta bei sich aufzunehmen. Sie lebte fortan mit ihren Söhnen auf Schloß Tecklenburg. Im Herbst 1493 hatten die beiden Brüder zu überlegen, in welcher Weise sie die an sie gefallene bzw. ertrötzte Regierung ausüben wollten. Graf Claus IV. tendierte eher zu einer Teilung, war aber doch so weit unentschlossen, daß er die Entscheidung darüber dem Rat des Herzogs Wilhelm von Jülich-Berg anheimstellte. Dieser hielt eine Teilung nicht für angebracht,²² und so übten die beiden Brüder die Herrschaft gemeinsam aus. Dies hätte nicht ausgeschlossen, auf der Burg Tecklenburg zwei getrennte Haushaltungen zu führen. Aber auch hier einigten sich Claus und Otto auf eine „gemeinsame Kost“.²³ Wie es üblich war, wenn mehrere Herren mit dem jeweiligen Gefolge auf einer Burg saßen, wurde feierlich ein Burgfrieden vereinbart.²⁴ Bei der Ausstellung von Urkunden über Belehnungen, Rentverschreibungen oder sonstige Verträge firmierten sie in den nächsten Jahren stets gemeinsam.²⁵

Im Juni des Jahres 1496 starb Graf Nikolaus III. von Tecklenburg. Damit wurde das Amt Lingen wieder mit der übrigen Grafschaft Tecklenburg vereinigt. In einer Urkunde vom 22. Juni 1496 titulierte sich der Richter zu Lingen, Hans Rese, „auf Befehl der Metta von dem Berge, Gräfin von Tecklenburg, und der

20 Desgl. Nr. 77; desgl. im Kopiar von 1572 (Bentheim-Tecklenburgisches Archiv Rheda) S. 59

21 StAMS, Fürstbistum Münster, Urk. 2513

22 Wie Anm. 2

23 Wie Anm. 8, Urk. Nr. 79-80

24 Wie Anm. 20

25 Z. B. StAMS Grafschaft Tecklenburg, Urk. 341 und 342 aus dem Jahre 1494 oder Nr. 347 aus dem Jahre 1497

Junker Otto und Claes, Graven zu Tecklenburg.²⁶ Der Gräfin Metta war ja nach dem Tode ihres Mannes – zumindest formal – das Amt Lingen als Leibzucht (Witwenversorgung) zugefallen.

Die Teilung der Grafschaft Tecklenburg

Am 22. August 1498 verschrieb Graf Otto seiner Frau Ermgard Schloß, Stadt und Herrschaft Rheda als Leibzucht. In der betreffenden Urkunde wird Graf Nikolaus in keiner Weise erwähnt.²⁷ Das beinhaltet aber, daß Graf Otto über die Herrschaft Rheda allein verfügen konnte und setzt voraus, daß inzwischen eine Teilung der Grafschaft Tecklenburg stattgefunden hatte. Über diesen wichtigen Vorgang, der für die Grenzziehung auf Jahrhunderte hinaus von entscheidender Bedeutung war, läßt sich, soweit man es übersehen kann, keine schriftliche Aufzeichnung nachweisen. Erst in einer eher zweitrangigen Urkunde aus dem Jahre 1514, in der sich die beiden Brüder über ein vergoldetes Weinfäßchen, ein „Bodden-Busse“ und ein Siegel ihres Vaters einigen, weil diese Wertgegenstände lange Zeit zu treuen Händen bei Diderik von Horn deponiert waren, wird am Rande berichtet, daß die Brüder am 15. August 1498 „ihre Landschaft, Schlösser, Küchen (Haushaltung) und alle Kleinodien geteilt hätten“.²⁸ Die von der Grafschaft Tecklenburg abhängigen Lehen vergaben Otto und Claus zunächst gemeinsam.²⁹ Erst in Lehnurkunden ab dem Jahre 1503 kann man feststellen, daß jeder der beiden Brüder für sich firmierte.³⁰

In einigen Darstellungen findet sich die Aussage, daß dem Grafen Nikolaus IV. wie seinem Vater zunächst nur das Amt Lingen, bestehend aus der Stadt und den 10 Kirchspielen, zugefallen sei und daß er erst im Jahre 1515 zusätzlich die vier Kirchspiele Ibbenbüren, Brochterbeck, Mettingen und Recke gewissermaßen „als Nachbesserung“ erhalten habe.³¹ Ein solcher Sachverhalt widerspricht aber völlig dem Kräfteverhältnis zwischen den beiden Brüdern. Im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts bestimmte Junggraf Nikolaus das Gesetz des Handelns und konnte dementsprechend seine Ansprüche durchsetzen. Sein Bruder Otto befand sich eher in der Rolle des Juniorpartners. Seit dem Jahre 1508 mußte sich demgegenüber Graf Nikolaus den Entscheidungen seines Bruders fügen. Für die Tatsache, daß im Jahre 1498 die vier Kirchspiele dem Grafen Nikolaus zugeteilt worden waren, gibt es folgende Belege: 1. Am 7. September 1503 verkaufte Graf Claes eine

26 StAMS, Grafschaft Tecklenburg, Urk. 345

27 Desgl. Urk. 352

28 Wie Anm. 8, Urk. 72

29 StAMS, Grafschaft Tecklenburg Nr. 356 (im Jahre 1500)

30 Desgl. Urk. 357 und 364 (aus den Jahren 1500 und 1506)

31 *Hunsche* (wie Anm. 11) S. 83; Falsch dargestellt ist auch der zeitliche Ablauf bei *Schriever*, Geschichte des Kreises Lingen, Teil I, 1905, S. 212.

Rente aus dem Schultenhof zu Brochterbeck, im Jahre 1505 tauschte er Eigenhörige zu Mettingen.³² Über diese Güter konnte also zu dieser Zeit Claes verfügen. Am 13. Dezember 1501 erklärte er, daß die dem Grafen Otto dem Älteren (im Vertrag von 1468) im Wert von 400 Gulden zugesicherten Kornrenten, Rinder sowie Mai- und Herbstbede aus den Kirchspielen Glandorf, Lienen, Lengerich und Ladbergen sowie aus dem Zoll zu Lengerich verschrieben seien. Diese Güter kämen aber dem Grafen Otto dem Jüngeren in der Teilung zu. Zur „Wiedererstattung“ der Hälfte dieser Renten wolle er, Graf Claus (IV.), seinem Bruder die Kirchspiele Brochterbeck und Ibbenbüren (d. h. die Einkünfte aus diesen Kirchspielen) zuweisen.³³ Noch an demselben Tage („so weit sich die Sonne erstrecke“) werde er ein Register der Einkünfte übersenden. 3. In den Jahren 1500 bis 1505 bestand ein Streit zwischen dem Vikar zu Tecklenburg, Johann Rinsche genannt in dem Grunde, und Johann von Münster, Amtmann zu Bevergern und Rheine, um den Zehnten aus dem Sturhof in Recke. In dieser Auseinandersetzung wurde Graf Nikolaus wegen einer Entscheidung angerufen.³⁴

In seiner geschichtlichen Darstellung der „Historisch-topographischen-statistischen Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg“ führt August Karl Holsche im Jahre 1788 aus, daß die vier Kirchspiele (Ibbenbüren, Recke, Mettingen und Brochterbeck), welche jetzt die Obergrafschaft Lingen bildeten, „auch von Tecklenburg abgerissen worden sind“.³⁵ Im Jahre 1672 bezeichnete Rumpius³⁶ den an den Grafen Nikolaus IV. gefallenen Anteil als „die Herrschaft Lingen mit den vier Kirchspielen der Grafschaft Tecklenburg“. Auch eine von einem preußischen Beamten angefertigte (handschriftliche) Beschreibung der Grafschaften Tecklenburg und Lingen spricht von der „Herrschaft Lingen und den vier Kirchspielen der Grafschaft Tecklenburg“.³⁷ Diese Bezeichnungen sind insofern unlogisch, weil ja das Amt Lingen ehemals ein Teil der Grafschaft Tecklenburg war. Im Vertrag von 1498 war auch nicht an eine sogenannte „Totteilung“ (d. h. endgültige Teilung) gedacht, sondern nur an eine Trennung der jeweiligen Einkünfte und Nutzungsrechte. Richtig aber ist, daß bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts die vier Kirchspiele innerhalb der Grafschaft Tecklenburg niemals in einer besonderen Verbindung zum Amt Lingen – gebildet in Anlehnung an den älteren Bezirk des Gogerichts zu den Thuiner Bänken – gestanden haben. Der Urkunde von 1468 über die Abfindung des Grafen Otto des Älteren von Tecklen-

32 StAMS, Grafschaft Tecklenburg, Urk. 360 und 363

33 Kopiar der Urkunden aus dem Jahre 1572, Archiv Rheda (wie Anm.8)

34 StAMS, Grafschaft Tecklenburg, Akten 268

35 Holsche, S. 59

36 Gerhard Arnold *Rumpius*, Des Heil. Röm. Reichs überall hochlöbliche Grafschaft Tecklenburg, 1672.

37 StAMS, Msc. VII Nr. 2109, S. 12 (Rückseite)

burg ist ein Register beigelegt, das aus zwei Teilen besteht.³⁸ Der eine enthält das Verzeichnis der Mai- und Herbstbede aus dem Amt Lingen, der andere Teil aus denjenigen Kirchspielen, die zur Burg oder zum Amt Tecklenburg zugeordnet waren. In diesen Aufstellungen sind die vier Kirchspiele der späteren Obergrafschaft keiner der beiden Gruppen zugewiesen. Sie werden überhaupt nicht genannt. Über die Zugehörigkeit der vier Kirchspiele zu einem bestimmten Amt liegen für das 14. und 15. Jahrhundert kaum Nachrichten vor.³⁹ Immerhin wird für das Jahr 1327 ein „officium“ = Amt Ibbenbüren erwähnt,⁴⁰ wobei es sich hier aber auch um grundherrliches Amt handeln kann. Ebenfalls eine selbständige Einheit in der Grafschaft Tecklenburg bildete das Kirchspiel Recke, entstanden als Beifang aus der „curia“ der Edelherren von Horstmar.

Im Vertrag vom 5. März 1548, in dem sich Graf Konrad von Tecklenburg notgedrungen mit der Abtretung der Grafschaft Lingen an Maximilian von Büren einverstanden erklärte,⁴¹ wird nur gesprochen vom Hause (bzw. der Herrschaft) Lingen und den zugehörigen Dörfern und – neutral – den vier Kirchspielen Ibbenbüren, Recke, Mettingen und Brochterbeck. Als Graf Konrad kurze Zeit später, am 14. August 1548, seinen Verzicht widerrief und öffentlichen Protest erhob,⁴² gebrauchte er zum ersten Male die Formulierung „Lingen und die vier tecklenburgischen Dörfer“. Wenn er glaubhaft zu machen versuchte, daß die vier Kirchspiele nicht nur in der Grafschaft Tecklenburg Bausteine waren, die man beliebig für Verpfändungen oder zur Witwenversorgung herausnehmen und benutzen konnte, sondern daß sie aus einem lebenden Organismus herausgetrennt waren, bestanden seiner Ansicht nach wohl größere Hoffnungen, wenigstens diesen Teil seines verlorenen Besitzes zurückzugewinnen. Die besondere Betonung der Bezeichnung „tecklenburgisch“ war also in gewisser Weise auch Teil einer politischen oder auch publizistischen Propaganda.

Lingen wurde vor dem Jahre 1498 als „Haus“, „Herrschaft“ oder „Amt“ bezeichnet. Als Graf Nikolaus IV. dort die alleinige Regierung übernahm, benannte er sich stets als „Graf zu Tecklenburg“, nicht etwa als „Graf zu Lingen“. Da er aber den Titel „Graf“ führte, der ihm in dieser Zeit als Sohn eines Grafen zukam, übertrug sich von seiner Person die Bezeichnung auf sein Herrschaftsgebiet, ohne daß diese durch einen besonderen Rechtsakt verliehen worden wäre. Seit dieser Zeit spricht man also von einer „Grafschaft Lingen“.

38 Archiv Rheda (wie Anm. 8) Urk. 68 bzw. 100

39 Vgl. Bernhard Geertzen, *Die alte Grafschaft Tecklenburg bis zum Jahre 1400*, 1939, S. 68-69

40 StAMS, Grafschaft Tecklenburg, Urk. 26

41 Desgl. Urk. 446a

42 Archiv Rheda (wie Anm. 8), Akten L 108 Bl. 23-26

Die Gefangennahme des Grafen Nikolaus durch seinen Bruder

Ältere Darstellungen führen aus, daß die beiden Brüder Nikolaus und Otto wegen der Erbfolge in Streit gerieten, da Otto die Herrschaft über das Ganze wollte, während Nikolaus das Amt Lingen allein beanspruchte.⁴³ Diese Aussage ist nicht korrekt. Als die beiden Brüder gemeinsam regierten, gab es zwischen ihnen, soweit es die Quellen erkennen lassen, ein einigermaßen verträgliches Nebeneinander. Auch nach dem Jahre 1498 respektierte Otto, wenn auch sicherlich nicht frohen Herzens, den durch die Teilung herbeigeführten Zustand. Den Stein des Anstoßes bildeten vielmehr die Heiratspläne des Grafen Nikolaus. Im Vertrag von Hamm⁴⁴ vom Jahre 1493 war eine Eheschließung beider Brüder nicht ausgeschlossen worden, wurde doch jedem von ihnen ausdrücklich zugestanden, für eine zukünftige Ehefrau eine Witwenversorgung festzulegen. Gegen die Tatsache, daß Graf Nikolaus mehrere illegitime Kinder hatte, bestanden bei seinem Bruder keine Einwände. Dessen Hoffnungen, daß die Herrschaft Lingen nach dem Tode des Nikolaus wieder an ihn oder seine Nachkommen zurückfallen würde, wurden aber zunichte, wenn dieser aus einer ebenbürtigen Ehe Kinder hatte. Offensichtlich hatte Otto fest mit einem Heimfall Lingens gerechnet. Am 5. Juli 1508 schloß Nikolaus jedoch einen Ehevertrag mit Eva geborene Gräfin von Nassau-Beilstein.⁴⁵ Vermittelt wurde dieser Vertrag, wie in der Urkunde ausdrücklich vermerkt, durch den Erbmarschall des Herzogtums Berg, Bertram von Nesselrode, dem Graf Nikolaus zweifellos aus dessen Jugendjahren bekannt war und der bereits im Jahre 1493 beim Abschluß des Bündnisvertrages mit dem Herzog von Jülich-Berg behilflich gewesen war. Zu den „Dedingsleuten“ gehörte immerhin der Graf von Oldenburg, der im Jahre 1493 noch an der Belagerung der Burg Tecklenburg teilgenommen hatte. Als Vertreter der Ritterschaft bzw. der Untertanen beteiligten sich Gert von Beesten und Arnd von Dehem am Abschluß des Vertrages. Als Brautschatz brachte Eva 7 000 rheinische Gulden ein. Als Leibzucht wurden ihr u. a. ein Haus in Lingen, der Hof Vruckbern bei Lingen und Güter in Bawinkel zugesichert. Wenn sie und eventuelle Kinder auch ein Nutzungsrecht am Schloß zu Lingen behielt, so waren damit auch die Interessen des Grafen Otto berührt.

Für ihn bedeutete die Nachricht von dieser Heirat ein Alarmsignal. Als Graf Nikolaus am Donnerstag nach Petri Vincula (Petri Kettenfeier, am 3. August) des Jahres 1508 im Kloster Schale weilte, ließ ihn dort Graf Otto durch Johannes Buck, Amtmann des (osnabrückischen) Amtes Hunteburg und auch Droste zu Tecklenburg, festnehmen. Dieser war in Begleitung des Brandann de Beer,

43 *Schriever* (wie Anm. 31) S. 212; *Hunsche*, der Kreis (wie Anm. 11) S. 84

44 Wie Anm. 20

45 Ausf. des Heiratsvertrages (Perg.) im Allgemeinen Rijksarchief 's-Gravenhage, Nassause Domeinraad, II Nr. 720

Baldewin von Küchen, Claes von Swerten und Claus zum Winkel. Der Vorfall ereignete sich nicht, wie behauptet,⁴⁶ während des Gottesdienstes und an einem Sonntag, sondern an einem Donnerstag und abends. Graf Nikolaus befand sich aber in Gesellschaft von Priestern und fühlte sich an „geweihter und gefriedeter Stätte“ offenbar sicher. Über die Zeit seiner Haft berichtete Graf Nikolaus ausführlich in einem Schriftsatz, den er beim Reichskammergericht einreichte.⁴⁷ Darin beklagte sich Nikolaus zunächst über die rüde Art seiner Gefangennahme. Johannes Buck habe ihn wie einen Missetäter zu Boden geworfen und fesseln lassen. Einige der anwesenden Geistlichen seien sogar tödlich verwundet worden, indem man ihre Kleider durchstochen habe. Gefesselt sei Nikolaus nach Schloß Tecklenburg geführt worden. Als Gefangenen habe ihn Graf Otto empfangen. Dann sei er in Ketten in einen Raum ohne Fenster und Licht gebracht worden. Als Nahrung habe er nur „Bauernkost“ und schweres, grobes Essen bekommen. An Speis und Trank sei er also gering gehalten worden. Da er „an der groben Speise kein Gefallen gehabt“, habe er sich oft in großer Betrübniß schlafen gelegt. Bewacht wurde er durch einen Knecht namens Ostermann, der manchen schon zu Tode gepeinigt hatte. Er habe kein Bett gehabt, sondern habe auf einer zerbrochenen und zerschlissenen Stätte gelegen, auf der sonst die Hunde ihr Lager gehabt hätten. Da er seine Kleider nicht habe wechseln können, habe er ziemlich gestunken. Graf Otto sei von einem solchen „Neid“ gegen ihn erfüllt gewesen, daß er seinem Bruder manche Marter antat. So habe man z. B. scharfen Rauch in seine Zelle geleitet. Graf Nikolaus fürchtete offenbar auch, vergiftet zu werden. Aus diesem Grunde schickte ihm die Schwester seines Vaters, Maria geborene Gräfin zu Tecklenburg und Äbtissin zu Freckenhorst, ein Stück von einem Einhorn und eine Nattern- oder Otternzunge, die damals als Gegenmittel gegen Gifte galten. Sie sollten ihm durch einen Mann namens Engelbert Vincke zugesteckt werden. Dieser wurde aber dabei gefaßt und ebenfalls ins Gefängnis geworfen. Vor dem Einschlafen habe er, Nikolaus, oft der Zeiten gedacht, in denen er zu Tecklenburg fröhlich gewesen sei und wo man, zum Beispiel am St.-Martins-Abend, gesungen und getanzt habe. Schließlich sei er so schwach geworden, daß er nach einem Priester verlangt habe, um die Beichte abzulegen. Solches sei ihm aber verweigert worden. Durch die lange Haft seien ihm zuletzt die Glieder geschwollen und durch die Ketten wund geworden.

Graf Otto stellte freilich in einer Stellungnahme zu diesen Vorwürfen den Sachverhalt ganz anders dar. Er habe seinen Bruder in ehrenvollem Gewahrsam gehalten. Er wolle ihn aber nur freilassen, wenn er den Verzicht auf eine Eheschließung erkläre. Inzwischen blieb Graf Otto aber nicht müßig. Wie Graf Nikolaus klagte, versuchte sein Bruder, die Schlösser und Herrschaften, die ihm,

46 *Schrieffer* (wie Anm. 31) S. 212

47 Archiv Rheda (wie Anm. 8), Urk. 101 (dort falsch eingeordnet unter dem Jahr 1501); StAMS, Reichskammergericht, Anhang T Nr. 1; Nassause Domeinraad (wie Anm. 45) Nr. 719

Claes, zuständen, in seine Gewalt zu bringen. Er ließ seine Diener bzw. das Hausgesinde ins Gefängnis werfen und zwang sie angeblich zu „ungebührlichen Gelüben“. Alles, was Nikolaus in den Klöstern Osterberg und Leeden sowie auf Kirchhöfen (ein beliebter Standort für Kornspeicher) an Getreide, Fleisch, Speck, Butter und Käse gelagert hatte, nahm sein Bruder in Besitz.

Im Namen des Grafen Nikolaus richtete schließlich ein Vertrauter eine Bittschrift an den Bischof von Münster, Herzog Erich zu Sachsen-Lauenburg. Ausgerechnet dieser, der später der Todfeind des Grafen Nikolaus werden sollte, verwandte sich zu dieser Zeit für ihn. Er forderte gegen Ende des Jahres 1508 den Grafen Otto auf, den Bruder ihm zu überstellen. Dann könnten Verhandlungen geführt werden. Sollten diese bis zu Martini kein Ergebnis bringen, würde Nikolaus in den Gewahrsam seines Bruders zurückkehren. Nachdem über diesen Vorschlag im Juni 1509 zu Marienfeld verhandelt worden war, kam Graf Nikolaus nach einjähriger Gefangenschaft zu Mariä Himmelfahrt des Jahres 1509 wieder frei.

Diese Freilassung bedeutete nun nicht, daß sich die beiden Brüder geeinigt hätten. Trotzdem blieb Graf Nikolaus auf freiem Fuß. Als er sich – nach den Angaben in den Prozeßakten zu Pfingsten (wohl im Jahre 1510) – in Lingen aufhielt, erschien dort auch Gräfin Eva „in Pilgergestalt“, befand sich aber in großer Angst. Die gleichen Gefühle wegen ihrer Anwesenheit hegten die Bürger der Stadt. Sie fürchteten als Rache des Grafen Otto eine Verwüstung des Landes, die Graf Nikolaus anscheinend nicht abwehren konnte. Auf die Verheiratung mit der Gräfin Eva verzichtete er nicht. Er trug aber den Befürchtungen der Bürger von Lingen insoweit Rechnung, daß Gräfin Eva in Lingen weitgehend im Hintergrund blieb.

Jeder der beiden Brüder war in der Folgezeit darum bemüht, den anderen gerichtlich auszuschalten. Graf Nikolaus wandte sich an das Reichskammergericht und ließ durch seinen Anwalt fordern, daß Graf Otto durch das Gericht in Acht und Aberacht erklärt werde. Dieser habe durch sein Handeln seinen Anteil an der Grafschaft verwirkt. Graf Otto ließ sich dagegen in Rom im Juli des Jahres 1510 von dem seinem Bruder – wohl 1493 bzw. 1498 – gegebenen Eid entbinden.⁴⁸ Er erreichte es, daß man dort den Grafen Claes aufforderte, seinen im Besitz befindlichen Teil der Grafschaft zurückzugeben. Als Rechtfertigung für die Gefangennahme seines Bruders führte Graf Otto dessen rücksichtsloses Vorgehen gegen den Vater an, obwohl diese Vorgänge schon Jahre zurücklagen. Es gelang ihm dabei zu verschweigen, daß seine Bedenken doch erst recht spät offenbar geworden waren und daß er nicht alle Vereinbarungen mit seinem Bruder nur unter Zwang getroffen hatte.

Den Bemühungen des Grafen Otto, seinen Bruder aus dem ihm zugefallenen Anteil herauszudrängen, waren u. a. auch dadurch Beschränkungen auferlegt,

48 StAMS, Grafschaft Tecklenburg, Urk. 369 bis 371

daß das Amt Lingen seiner Mutter als Wittum verschrieben war. Als bei der Teilung der Grafschaft Tecklenburg im Jahre 1498 das Amt dem Grafen Nikolaus zugesprochen worden war, hatten die Brüder der Gräfin Metta einen Ersatz bieten müssen. Sie hatte sich offensichtlich bereit erklärt, mit gewissen Einkünften aus den Kirchspielen Ladbergen und Mettingen, aus Gütern zu Leeden und aus dem Zoll zu Mettingen entschädigt zu werden.⁴⁹ Wie sehr Gräfin Metta aber ihre Ansprüche auf Lingen im Auge behielt, zeigt sich wohl aus der Tatsache, daß sie wenige Tage nach der Gefangennahme des Grafen Nikolaus im August des Jahres 1508 den Diederich von Horne zum Drost von Schloß, Stadt und Amt Lingen bestellte.⁵⁰

Hinsichtlich der vier Kirchspiele brauchte sich Graf Otto weniger Hemmungen aufzuerlegen. Zu Ostern des Jahres 1513 wandte sich Graf Nikolaus IV. an den Vogt Gerd Locken und die „getreuen Kirchspielsleute“ seines (!) Kirchspiels Recke.⁵¹ Er sei unterrichtet worden, daß Graf Otto durch seine „Geschickten“ sie aufgefordert habe, ihm (Graf Otto) nun fortan „gewärtig“ zu sein und ihn als ihren Landesherrn anzuerkennen, hinsichtlich des „Gerichts, Gebots und Verbots“ untertan zu sein sowie an ihn ihre Pacht sowie die geschuldeten Abgaben und Dienste zu entrichten. Graf Nikolaus wies darauf hin, daß sein Bruder mit diesem Ansinnen die gegebenen „Eide und Pflichten“ umgehen wolle. Wer dies vernehme, werde ihm zustimmen, daß „ein frommer Graf des Reichs sich dessen müßigte (das nicht täte) und schämte“. Diese Aufforderung des Grafen Nikolaus hatte keinen Erfolg. Er konnte es nicht verhindern, daß ihm die vier Kirchspiele durch seinen Bruder entzogen wurden.

Gräfin Eva gebar ihrem Mann zwei Töchter, die aber nicht lange lebten. Auch Gräfin Eva starb schon in jungen Jahren.⁵² Ihr Todesjahr ließ sich bisher nicht nachweisen. Es könnte schon das Jahr 1515 sein. Dies würde erklären, daß zu dieser Zeit die Auseinandersetzungen zwischen den beiden Brüdern offenbar ihr Ende fanden. Die Befürchtungen des Grafen Otto, daß sein Bruder legitime Erben haben könnte, waren ja der Anlaß zu dem Streit gewesen und konnten nun als gegenstandslos betrachtet werden. Der Preis, den Graf Nikolaus IV. aber für die Einigung mit seinem Bruder zahlen mußte, bestand darin, daß er sich mit der Abtretung der vier Kirchspiele Ibbenbüren, Recke, Mettingen und Brochterbeck einverstanden erklärte. Graf Nikolaus hat wenigstens in der Folgezeit keine Ansprüche mehr auf sie erhoben. Auch über ein solches Abkommen liegt keinerlei schriftliche Aufzeichnung vor. Die Tatsache, daß Graf Otto seit dem Jahre 1515 unbestritten Landesherr über die vier Kirchspiele war, läßt sich wieder nur anhand

49 Nassause Domeinraad (wie Anm. 45) Nr. 719

50 Desgl.

51 Archiv Rheda (wie Anm. 8) Urk. 110.

52 Bernhard *Goldschmidt*, Geschichte der Grafschaft Lingen, 1850, S. 30. Goldschmidt verwechselt allerdings Nikolaus IV. mit Nikolaus II. hinsichtlich des Namens der Ehefrauen.

von Indizien erweisen: Im Jahre 1515 führt Graf Otto zusammen mit den Bürgern und Kirchspielsleuten von Ibbenbüren Verhandlungen mit den Beauftragten des Bischofs von Münster über die Grenzen zwischen der Grafschaft Tecklenburg und dem Stift Münster am Brumley.⁵³ Im Jahre 1524 teilte Graf Otto von Tecklenburg dem Kloster Gravenhorst mit, daß sich die Bauern zu Püsselbüren „seines (unseres) Kirchspiels Ibbenbüren“ über das Kloster beschwert hätten.⁵⁴ Nach der Einnahme Lings durch den Bischof von Münster ließ dieser nur wenige Tage später die Eingesessenen der Kirchspiele zur Huldigung laden, und zwar nur die der späteren Niedergrafschaft.⁵⁵

In den Quellen ist für die Zeit nach 1515 nichts mehr von Spannungen zwischen den Brüdern Nikolaus und Otto zu verspüren. Als Graf Nikolaus in diesen Jahren öfters durch seine Nachbarn in Bedrängnis geriet, hat Graf Otto die schwierige Lage seines Bruders nicht ausgenützt. Als sich Graf Otto im Jahre 1526 auf das Altenteil in Rheda zurückzog und die Regierung der Grafschaft seinem Sohn Konrad überließ, gestalteten sich die Beziehungen zwischen dem Grafen Nikolaus und seinem Neffen in Tecklenburg gut nachbarlich. Letzterer ließ seinem Onkel z. B. im Jahre 1528 wegen des – befürchteten – friesischen Einfalls zur Verteidigung der Stadt Lingen zehn Hakenbüchsen und eine Tonne Pulver.⁵⁶ Graf Claus überließ ebenfalls im Jahre 1528 sogar seinem Neffen Cort Schloß, Stadt und Amt Lingen zur Verteidigung. Er stellte dabei nur die Bedingung, daß dieser ihm auf Anforderung die betreffenden Objekte wieder überantwortete.⁵⁷ Diese Übergabe war keineswegs nur hypothetisch. Aus diesem Jahre liegt nämlich ein Schreiben des Grafen Cort an seinen Vater vor, in dem er firmierte: „Cort Graf zu Tecklenburg, residierend zu Lingen“.⁵⁸

Die Einnahme Lings durch den Bischof von Münster

Im Jahre 1519 informierte⁵⁹ Graf Nikolaus IV. die Kurfürsten und eine Reihe anderer Fürsten über das ihm vom Bischof von Münster, Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg, zugefügte Ungemach. An einem Wintertag des Jahres 1518, es war der 6. November, habe sich ein Mann, der als Bote des Bischofs freies Geleit genoß, der Stadt Lingen genähert. Er reiste mit einem Kastenwagen, in dem Bewaffnete verborgen waren. Am Tor beehrte der Bote Einlaß, und dieser wurde ihm auch gewährt, da niemand einen Argwohn hegte. In diesem Augenblick

53 StAMS, Grafschaft Tecklenburg, Urk. 375.

54 StAMS, Kloster Gravenhorst, Urk. 198

55 StAMS, Fürstbistum Münster, Landesarchiv 85 Nr. 1

56 StAMS, Msc. II 40, S. 162

57 Desgl.

58 Archiv Rheda (wie Anm. 8), Urk. 143 vom 4. Juli 1528

59 Wie Anm. 55, S. 102 (Rückseite)

sprang das „Fußvolk“ vom Wagen und bemächtigte sich des Pförtners. Bald darauf erschien der Bischof in Begleitung seines Bruders Bernd, der Dompropst in Köln war, mit gerüsteten Leuten und ließ die Stadt besetzen. Graf Nikolaus konnte noch gerade „nackt und bloßen Hauptes“ durch das Wasser des Schloßgrabens die Flucht ergreifen und so einer erneuten Gefangennahme entgehen. Graf Nikolaus begab sich zum Herzog Johann von Kleve-Jülich-Berg, dessen Schwiegervater, Herzog Wilhelm, ihn ja bereits im Jahre 1493 unter seinen Schutz gestellt hatte. Wie war es nun nach den anfänglich freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem Bischof und dem Grafen zu diesem Zerwürfnis gekommen? In dem nach dem geschilderten Ereignis einsetzenden lebhaften Schriftwechsel beklagte sich Bischof Erich zunächst über die Undankbarkeit des Grafen. Er habe ihn als Nachbar und aus Mitleid aus dem Gefängnis seines Bruders geholt und eine Zeitlang unter hohen Kosten gepflegt. Aus reiner Nächstenliebe dürfte allerdings der Bischof nicht gehandelt haben. Offensichtlich hoffte er, den Grafen Claus durch das Eintreten für ihn in eine gewisse Abhängigkeit zu bringen. Um so mehr mußte er enttäuscht sein, daß Graf Nikolaus sein Angebot ablehnte, durch münstersche Berater die Befestigung Lingen prüfen und in einen besseren Zustand bringen zu lassen. Graf Nikolaus IV. stellte den Sachverhalt allerdings anders dar. Aus dem Gefängnis sei er allein durch die Bemühungen des Herzogs Wilhelm von Jülich-Berg herausgekommen. Bischof Erich habe sich in dieser Zeit stets „parteiisch“ gegen ihn gestellt. Diese Aussage des Grafen Claus entsprach zweifellos nicht der vollen Wahrheit.

Bischof Erich mußte indessen bald einsehen, daß sein Vorgehen weder im eigenen Land noch bei den benachbarten Fürsten auf Verständnis stieß. Um so mehr war er bemüht, sein Verhalten zu rechtfertigen. Am 1. November hatte Bischof Erich aus Cloppenburg dem Domkapitel und der Stadt Münster mitgeteilt,⁶⁰ er habe eine Warnung wegen eines bevorstehenden Anschlags auf die Stadt Lingen erhalten. Daher bitte er um ihren Rat. Er wolle die Stadt nicht ohne Zustimmung der Landstände einnehmen. Allein die eingehenden Nachrichten zwängen ihn zum Handeln. Bischof Erich hatte dadurch zwar formal die Stände um ihren Rat gebeten, jedoch keine Zeit für eine Entscheidung gelassen. Angeblich wollten sich einige Herren in den Besitz von „Schloß, Flecken und Amt Lingen“ setzen. Damit entstünde aber für das Stift Münster die Gefahr, daß das ganze Emsland und Cloppenburg verlorengingen. Mit dem potentiellen Angreifer konnte nur der Graf von Oldenburg gemeint sein. Tatsächlich dürfte dieser nicht die Absicht gehabt haben, Lingen zu annektieren. Das betreffende Argument ist daher auch im späteren Schriftwechsel nie wiederholt worden. Es sollte dem Bischof offensichtlich nur als Begründung für die Übergehung der Landstände dienen. Andererseits zeigt sich hier aber auch ein Grundgedanke der langfristigen

60 Wie Anm. 55

und immer wieder aufgenommenen münsterschen Territorialpolitik, die Sicherung der Verbindung zwischen Ober- und Niederstift.

Zweifellos hatte Bischof Erich die Reaktion des Herzogs Johann von Kleve-Jülich-Berg unterschätzt. Dieser schrieb ihm, er habe den Grafen Nikolaus und dessen „Grafschaft“, Schloß, Land und Leute unter seinen Schutz gestellt und dies dem Bischof auch mitgeteilt. Daher stelle dessen Vorgehen auch eine persönliche Beleidigung des Herzogs dar. Er fordere ihn auf, Lingen zu räumen. Bischof Erich zeigte sich zunächst von diesem Schreiben nicht beeindruckt. Der Herzog, so schrieb er am 6. Dezember 1518, wende seinen Schutz einem Unwürdigen zu, der ihn nicht verdiene. Er stärke dadurch einen Bösewicht. Er sei keinesfalls bereit, Lingen herauszugeben, und fürchte sich nicht davor, daß der Sachverhalt, wie angedroht, dem Kaiser übermittelt werde. Indessen fühlte sich der Bischof jetzt doch bemüßigt, als Rechtfertigung seiner Strafexpedition einen Beschwerdekatalog von etwa 50 Punkten vorzulegen. Der Bischof warf dem Grafen u. a. vor, er kümmere sich nicht in genügendem Maße darum, daß Überfälle auf Kauf- und Fuhrleute auf den kaiserlich-freien Straßen der Herrschaft Lingen durch Räuber verhindert würden, obwohl er einen hohen Zoll erhöhe. Dieser sei für die Erledigung dieser Aufgaben bestimmt. Der Bischof werde dadurch an seinem Zoll- und Wegegeld verkürzt. Ein weiterer Vorwurf lautete, daß Graf Nikolaus Untertanen des Bischofs, die den Markt in Aschendorf besuchen wollten, „mit ihrer Habe und Ware bekümmert“ habe. Nach der Einlassung⁶¹ des Grafen Klaus handelte es sich hier um Einwohner aus Hopsten, die nachts aus der Grafschaft Tecklenburg, und zwar aus dem Berg zu Ibbenbüren, Holz gestohlen hatten und dies nun nach Aschendorf bringen wollten. Dabei hätten einige von ihnen auch versucht, den Zoll zu Lingen zu umfahren. Nach Rücksprache mit dem Amtmann zu Bevergern habe er sich daher entschlossen, diese anzuhalten. Bischof Erich hatte nichtsdestoweniger wegen dieser Angelegenheit einen Tag zu Meppen angesetzt, zu dem er selber erschienen war. Um so mehr fühlte er sich nach seinem Bekunden persönlich verhöhnt,⁶² daß Graf Claus zu den Verhandlungen nicht erschienen war. Bei den meisten Klagepunkten handelte es sich indessen um Bagatellangelegenheiten, wie die Einsetzung eines Bastardssohns des Grafen Nikolaus in eine Pfarrstelle oder den Streit um einen angelegten Zuschlag. In der Regel ging es um Übergriffe gegen die sogenannten münsterschen oder St.-Pauls-Freien, den alten Streitpunkt zwischen dem Stift Münster und der Grafschaft Tecklenburg. Graf Claus bezeichnete diese Anklagen des Bischofs als Lügen. Für Dritte mußte es immerhin überzeugend sein, wenn er am 8. Januar 1519 an den Bischof schrieb, daß dieser, wenn er, Claus, Verfehlungen begangen haben sollte, doch nicht sein Richter sei.

Für die Sympathie, die Graf Nikolaus am Hofe des Herzogs genoß, ist ein

61 Nassaus Domeinraad (wie Anm. 45) Nr. 718

62 Wie Anm. 55

Vorfall im Weinhaus auf Schloß Hambach im Januar 1519 bezeichnend. Dort wurde der Bote des Bischofs von den Hofdienern an den Haaren gezogen, geschlagen und zum Hohn mit einem Strohwisch gekrönt.⁶³

Als Bischof Erich sich an den Kölner Erzbischof in der stillen Hoffnung auf Unterstützung wandte, erhielt er nur die nichtssagende Antwort, er wünsche gute Nachbarschaft. Eine stärkere Unterstützung war auch nicht von der verwitweten Herzogin Sybille, die nur ihr Bedauern ausdrückte, und der Herzogin Maria von Kleve-Jülich zu erwarten. Demgegenüber war Herzog Johann sehr viel erfolgreicher bei seiner Einwirkung auf die Landstände des Bistums Münster. Die Landstände forderten daraufhin im April 1519 den Bischof zu Verhandlungen auf. Als dieser dazu keine Anstalten machte, ergriffen sie selber die Initiative. Ihre Deputierten einigten sich ohne Teilnahme ihres Landesherrn auf Schloß Burg mit den Räten des Herzogs auf die Rückgabe Lingen an den Grafen Claus. Dieses Votum konnte Bischof Erich nicht ignorieren. Er mußte nach einjähriger Besetzung am 16. November 1519 Lingen räumen.⁶⁴

Bischof Erich behauptete, er habe die bei der Einnahme Lingen auf dem Schloß vorhandene bewegliche Habe zurückgegeben und das Schloß mit ausreichendem Proviant versehen. Demgegenüber erklärte Graf Claus, das geraubte Geld und die Kleinodien seiner Mutter und seiner Hausfrau seien ihm nicht wiedererstattet worden. Verhandlungen zu Orsoy und Essen brachten in dieser Frage keine Einigung. Zur Durchsetzung seiner Forderungen fühlte sich daher Graf Claus zum Überfall auf Kaufleute berechtigt. Als sich daraufhin Bischof Erich beim Kaiser Karl V. beschwerte, richtete dieser am 20. November des Jahres 1520 eine ernste Warnung an den Herzog Johann. Er habe ihn zweimal ermahnt, wegen des Schlosses zu Lingen gegen den Bischof von Münster keine tätlichen Handlungen vorzunehmen und solche auch dem Grafen Claus nicht zu gestatten. Der Kaiser forderte den Herzog auf, dem Grafen Claus keine Hilfe mehr zu leisten, und drohte, andernfalls einzuschreiten.

Herzog Johann wollte sich wegen des Grafen Nikolaus nicht die Ungnade des Kaisers zuziehen und stellte daher dessen Unterstützung ein. Dies veranlaßte den Grafen Nikolaus, sich nach einem anderen Schutzherrn umzusehen. Er fand einen solchen im Herzog Karl von Geldern, der auf den Kaiser keine Rücksichten zu nehmen hatte, da er und seine Vorfahren zu den Herren der burgundischen Niederlande traditionell in einem gespannten Verhältnis gestanden hatten. In der Literatur wurde bisher meist die Rückgabe von Lingen der Intervention des Herzogs von Geldern zugeschrieben.⁶⁵ Diese war jedoch allein dem Herzog Johann von Kleve-Jülich-Berg zu verdanken. Zu Lingen sollte der Herzog von

63 Desgl.

64 Desgl.

65 Z. B. *Schrieffer* (wie Anm. 31); Wilhelm *Cramer*, Geschichte der Grafschaft Lingen im 16. Jahrhundert 1940, S. 9

Geldern erst jetzt in Beziehung treten. Im Jahre 1526 trug Graf Nikolaus IV. dem Herzog Karl von Geldern Stadt, Schloß und Herrlichkeit Lingen zu Lehen auf,⁶⁶ was rechtlich fraglich war, da er sich mit seinem Bruder ja nur auf ein Nutzungsrecht am Amt Lingen geeinigt hatte. Graf Claes erklärte dennoch gleichzeitig Schloß und Stadt dem Herzog gegenüber zum Offenhaus. Dieser konnte sich also der Befestigung im Falle eines Krieges gegen jedermann bedienen. Diese Lehnsauftragung sollte für die Geschieke der Grafschaft Lingen weitreichende Folgen haben.

Der Streit mit dem Bischof von Münster kam erst Jahre später zum Abschluß. Im August des Jahres 1534 erkannte Bischof Franz von Waldeck auf Intervention des Herzogs von Geldern an, dem Grafen Claus von Tecklenburg zur Wiedergutmachung der bei der Einnahme Lingens angerichteten Schäden eine Summe von 4000 Gulden schuldig zu sein.⁶⁷ Diese wurde vom Bischof im Jahre 1535 trotz seiner Geldknappheit aufgrund des Krieges gegen die Wiedertäufer an den Grafen ausgezahlt.⁶⁸ Vorausgegangen war im Jahre 1533 die Beilegung eines Streites zwischen dem Grafen Claus und den in seiner Herrschaft ansässigen, dem Bischof von Münster aber unterstehenden Gutsherren.⁶⁹ In den Verhandlungen zu Arnheim, d. h. wieder durch Vermittlung des Herzogs von Geldern, wurde vereinbart, daß die Güter der betreffenden Gutsherren von Dienst und Schatzung sowie von Zuschlägen und Holzhauen frei sein sollten. Dies bedeutete vornehmlich die Anerkennung der Rechte einer Freiheit für den Gutsbezirk des Freiherrn von Merveldt zu Bramsche bzw. der Güter des von Grüter.

Die endgültige Abtrennung Lingens

Im Jahre 1541 starb Graf Nikolaus IV. ohne Hinterlassung von legitimen Leibeserben. Damit wurde Lingen wieder unter seinem Neffen, dem Grafen Konrad von Tecklenburg, mit der Grafschaft Tecklenburg vereinigt. Der seit dem Jahre 1534 die Grafschaft Tecklenburg offiziell regierende Graf Konrad, genannt der „tolle Cort“, war am Hofe des Landgrafen von Hessen, Philipp des Großmütigen, erzogen worden und hatte dessen Cousine geheiratet. Hier wirkten sich die hessischen Beziehungen zur Grafschaft Rietberg (die Grafschaft war hessisches Lehen), der Heimat seiner Mutter, aus. Unter dem Einfluß des Landgrafen hatte sich Graf Konrad früh der Reformation angeschlossen und war im Jahre 1538 dem Schmalkaldischen Bund beigetreten, jener Vereinigung, die evangelische Fürsten zum Schutz ihres Glaubens gegen den Kaiser gegründet hatten.

66 Is. An. *Nijhoff*, Gedenkwaardigheden uit de geschiedenis van Gelderland, 6. Teil, 2. Stück, 1862, S. 856, Nr. 1382

67 StAMS, Grafschaft Tecklenburg, Urk. 405b

68 Desgl. Urk. 406a

69 StAMS, Msc. II Nr. 40, S. 337

Lange bevor sich die Gegensätze zwischen dem Kaiser und dem Schmalkaldischen Bund in einer kriegerischen Auseinandersetzung entluden, hatte sich Graf Nikolaus IV. den Unwillen des Kaisers Karl V. zugezogen. Die Lehnsauftragung an den Herzog von Geldern, den Erzfeind der Habsburger in den Niederlanden, wurde dort so sehr als unfreundlicher Akt empfunden, daß bereits im August/September 1528 die Wegnahme der Grafschaft Lingen drohte.⁷⁰ War indessen die Lehnsauftragung dem Grafen Nikolaus IV. vom Kaiser zum Vorwurf gemacht worden, so wurde sein Rechtsnachfolger, sein Neffe Konrad, von ihm bzw. seinen Beauftragten gerade wegen des unterlassenen Lehnsempfangs belangt, nachdem der Kaiser das Herzogtum Geldern aufgrund des Aussterbens der Herzogsfamilie selber in Besitz genommen hatte. Graf Konrad glaubte nämlich, seiner Verpflichtungen Genüge getan zu haben, wenn er sich die gesamte Grafschaft Tecklenburg, in der Lingen ja nur ein Amt bildete, vom Kaiser in dessen Eigenschaft als Reichsoberhaupt als Lehen übertragen ließ. Da er seinen Onkel nur als Nutznießer und nicht als Eigentümer der Grafschaft Lingen betrachtete, hielt er dessen Lehnsauftragung für rechtswidrig. Er lehnte es ab, um die Belehnung nachzusuchen, als ihn der Generalstatthalter des Kaisers im Herzogtum Geldern im August des Jahres 1544 zum Lehnsempfang aufforderte.⁷¹ Da Graf Konrad die Ablegung des Lehnseides gegenüber dem neuen Inhaber des Herzogtums Geldern verweigerte, drohte der Statthalter bzw. die Regentin des burgundischen Hofes im Jahre 1545, sie würden ihn „wie einen lutherischen Ketzer (mit Krieg) überziehen“, wenn er ihnen die Herrschaft Lingen nicht einräume.⁷²

In den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts wurde die Grafschaft Tecklenburg häufig von Truppeneinfällen und -durchmärschen heimgesucht, und zwar zum Teil, ohne daß Graf Konrad dies in besonderer Weise provoziert hätte. Als es um den Besitz des seit dem Jahre 1538 erledigten Herzogtums Geldern zwischen dem Kaiser als dem Herrn der burgundischen Niederlande und dem Herzog von Kleve-Jülich-Berg zu kriegerischen Auseinandersetzungen kam, hielten sich zum Beispiel im April 1543 400 (burgundische) Mann zu Roß und 400 zu Fuß bei Ibbenbüren auf. Sie hatten die Grafschaft Ravensberg, den Besitz des Herzogs von Kleve, gebrandschatzt und waren auf dem Rückmarsch in die Niederlande. Auch von den Truppen der Gegenseite blieb die Grafschaft nicht verschont.⁷³ In Mitleidenschaft geriet die Grafschaft Tecklenburg weiter wegen des Streits mit Herzog Heinrich von Braunschweig (Wolfenbüttel). Dieser war als katholischer

70 Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen, bearb. von Walter Heinemeyer, Bd. 3, 1954, S. 542, Nr. 2929

71 Hans-Joachim Behr, Der Verlust der Herrschaft Lingen und die Bemühungen der Tecklenburger Grafen um ihre Rückgewinnung. In: Emsland/Bentheim, Bd. 4, 1988

72 Desgl. und Rudolf Rübesam, *Konrad von Tecklenburg, Diss. Münster, 1928, S. 60.*

73 Rübesam (wie Anm. 72) S. 45

Fürst gegen die evangelischen Städte Braunschweig und Goslar vorgegangen und wurde deswegen von protestantischen Fürsten vertrieben. Als Rache hausten im Juli 1544 im Amt Lingen 4000 Landsknechte des Herzogs und drohten, das Schloß einzunehmen.⁷⁴ Bundesgenossen desselben Gegners fielen ein Jahr später, im September 1545, in die Grafschaft Tecklenburg ein, ohne daß Graf Konrad seitens des Schmalkaldischen Bundes Hilfe zuteil wurde.

Rüstungen des Kaisers gegen die protestantischen Fürsten im Jahre 1546 ließen für den Grafen von Tecklenburg nichts Gutes ahnen. Die Feindseligkeiten wurden zwar im Sommer des Jahres 1546 mit der Achterklärung gegen die Führer des Schmalkaldischen Bundes, Landgraf Philipp den Großmütigen von Hessen und den Kurfürsten Friedrich von Sachsen, eröffnet. Stärker als gegen jeden anderen Fürsten richteten sich aber die ersten Kriegshandlungen gegen den Grafen von Tecklenburg. Am 18. Oktober 1546 erteilte Kaiser Karl V. an Maximilian Egmont Grafen von Büren, Statthalter in Friesland und Overijssel, den Auftrag, gewaltsam gegen den Grafen Cort vorzugehen.⁷⁵ Jener sollte die Grafschaft Tecklenburg mit den Herrschaften Lingen und Rheda für Kaiser und Reich einnehmen. Am 3. November 1546 erklärte der Kaiser den Tecklenburger in die Acht und ihn aller seiner Besitzungen für verlustig. Seine Lande wurden dem Grafen von Büren übertragen.⁷⁶

Als dieser mit einem Heer aus den Niederlanden heranzog, überließ er jedoch die Ausführung des kaiserlichen Auftrags dem Statthalter von Seeland, Jobst von Croningen (Cruningen), der am 25. Januar 1547 unter großer Verwüstung des Landes die Grafschaft Tecklenburg besetzte. Angesichts der militärischen Unterlegenheit hielt es Graf Konrad für geraten, sich zu unterwerfen. Am 27. Januar schloß er zu Lengerich mit dem Obersten Christoph von Wrisberg einen Kapitulationsvertrag. Er versprach, dem Kaiser in Zukunft gehorsam zu sein, und zahlte 15 000 Taler. Bis zur Versöhnung mit dem Kaiser, die der Graf zu erreichen hoffte, überstellte er das Haus Lingen als Sicherheit.

So glimpflich, wie es nach dieser Vereinbarung zu sein schien, sollte Graf Konrad aber nicht davonkommen, da die relativ milde Behandlung des Grafen nicht im Sinne des Kaisers war. Dieser verwies die tecklenburgischen Abgesandten, die zur Erlangung der Verzeihung zu ihm gereist waren, zur Regelung dieser Angelegenheiten an den Grafen von Büren. Nach langen Verhandlungen⁷⁷ und der endgültigen Niederlage des Bundes kam es schließlich am 5. März 1548 zu einem Vertrag zwischen dem Grafen von Büren und dem Grafen von Tecklenburg. Durch die Vermittlung des Kölner Erzbischofs und des Grafen Wilhelm von

74 Desgl. S. 47

75 Behr (wie Anm. 71) mit Bezug auf Archiv Rheda (wie Anm. 8), Akten L 108 Bl. 4 bis 7

76 Rübesam (wie Anm. 72) S. 55

77 Zum Gang der Verhandlungen vgl. Behr (wie Anm. 71); der Vertrag von 1548: StAMS, Grafschaft Tecklenburg, Urk. 446a

Nassau blieb der Graf von Tecklenburg von dem völligen Verlust seiner Lande verschont, mußte aber die Hälfte seines Besitzes abtreten. Verzichten mußte der Graf Konrad auf das Haus (bzw. die Herrschaft) Lingen mit den dazugehörigen (zehn) Dörfern und die vier Dörfer Ibbenbüren, Recke, Mettingen und Brochterbeck „wie sie Graf Claus vor seiner Verstrickung besessen“ habe. Als Stichjahr wurde also das Datum der Gefangennahme des Grafen Nikolaus im August 1508 gewählt. Modern ausgedrückt, könnte man sagen: die Grafschaft Lingen in den Grenzen vor dem August 1508. Das hatte für das Schicksal des Kirchspiels Schale besondere Auswirkungen. Dieser Ort lag anscheinend in dem Bezirk, der bei der Teilung des Jahres 1498 dem Grafen Claus zugefallen war. So ist es nämlich zu erklären, daß er sich zum Zeitpunkt seiner Gefangennahme dort aufgehalten hat. In einer undatierten Notiz⁷⁸ heißt es daher auch abweichend von sonst gebrauchten Formulierungen, daß Graf Claus das „halbe Haus Tecklenburg und die fünf Kirchspiele“ erhalten habe, d. h. zu Ibbenbüren usw. auch Schale. Als im Jahre 1559 das Bistum Deventer gegründet wurde, nannte die päpstliche Bulle „Limitum“ vom 7. August 1561 unter den aus der Grafschaft Lingen dem neuen Bistum zugewiesenen 15 Pfarreien auch den Namen Schales.⁷⁹ Dies hatte freilich nur eine theoretische Bedeutung, da die Einwohner dieses Ortes zu der Zeit schon evangelisch waren. Wenn andererseits sonst immer nur von den vier Kirchspielen (Ibbenbüren, Recke, Mettingen und Brochterbeck) die Rede ist, so dürfte es dadurch zu erklären sein, daß Schale als klösterlicher Immunitätsbezirk seinem Besitzer an Einkünften nichts eintrug. Das hat den Grafen Otto freilich nicht abgehalten, dem in seiner Hand befindlichen Bruder nach 1508 bzw. 1515 auch Schale abzapfen. Als er nämlich im Jahre 1535 das Kloster aufhob und Schale, wie es dann im 17. Jahrhundert hieß, zu einem Kirchspiel machte, bezeichneten ihn die zu jener Zeit das Kloster noch bewohnenden Klosterfrauen bzw. Stiftsdamen, die ihm das Kloster verkauft hatten, als ihren Landesherrn.⁸⁰ Jedenfalls wurde im Jahre 1548 die Sonderstellung Schales zugunsten des Grafen Cort von Tecklenburg ausgelegt und dieses nicht in das abzutretende Gebiet einbezogen. Dadurch entstand eine tecklenburgische Exklave. Diese teilte wiederum die Grafschaft Lingen in zwei Teile. Erst seit dem Jahre 1548 konnte sich also die Bezeichnung „Obergrafschaft“ herausbilden.

Durch den Verzicht auf die Hälfte seines Besitzes erreichte Graf Cort die Verzeihung des Kaisers und wurde von diesem am 14. Juli 1548 mit dem Rest der Grafschaft Tecklenburg belehnt. Dies hinderte ihn nicht, schon kurze Zeit später, am 14. August 1548, seinen Verzicht zu widerrufen und öffentlichen Protest zu erheben. Graf Konrad hatte sich bei seiner Bitte um Vergebung beim Kaiser darauf

78 Nassause Domeinraad (wie Anm. 45) Nr. 719

79 *Schrieffer*, Lingen (wie Anm. 31), Bd. 1, S. 226; L. J. *Rogier*, Het Graafschap Lingen als deel van de Hollandse Zending. In: *Archief voor de geschiedenis van het aartsbisdom Utrecht*, 64, 1940, S. 143

80 Archiv Rheda (wie Anm. 8), Urk. 164

berufen, daß er den Schmalkaldischen Bund nicht aktiv (militärisch) unterstützt habe.⁸¹ Damit sagte er zwar nur die halbe Wahrheit. Er hatte nämlich seine finanziellen Beiträge stets entrichtet und dem Bund keineswegs nur als passives Mitglied angehört. Zweifellos wurde aber Graf Konrad durch die erzwungene Abtretung eines so großen Teils seiner Grafschaft härter bestraft als jedes andere Mitglied des Schmalkaldischen Bundes. Die bloße Teilnahme an der „Rebellion“ reicht also als Erklärung für die harte Strafe nicht aus. Auch der Hinweis auf den unterlassenen Lehnsempfang der Grafschaft Lingen war eher ein Vorwand. Zumindest hätte die tatsächliche Entziehung eines Lehens ein entsprechendes Verfahren vorausgesetzt. Graf Konrad wurde vielmehr ein Opfer der habsburgischen Hausmachtpolitik in den Niederlanden. Die Einziehung der Grafschaft Lingen ordnet sich ein in eine Reihe anderer Erwerbungen Kaiser Karls V. Im Jahre 1528 hatte der Bischof von Utrecht seine weltliche Herrschaft an den Kaiser abtreten müssen. Im Vertrag von Venlo wurde im Jahre 1543 Herzog Wilhelm der Reiche von Kleve-Jülich-Berg gezwungen, seine Ansprüche auf das Herzogtum Geldern zugunsten Karls aufzugeben. Gerüchtweise sprach man auch von einem Ankauf des Bistums Münster. Der Erwerb der Grafschaft Lingen bedeutete nun, daß für eventuelle Expansionen in Richtung auf den nordwestdeutschen Raum ein Einfallstor zur Verfügung stand. Zumindest konnte durch die besondere strategische Lage der Stadt Lingen damit die Ems und das Geschehen in diesem Gebiet kontrolliert werden.

81 Behr (wie Anm. 71)